



laufende Nummer: 3/2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am **09.07.2025** im Gemeindeamt **Maria Ellend**
Beginn **19:30 Uhr** Die Einladung erfolgte am **02.07.2025**
Ende **20:50 Uhr** durch E-Mail.

Anwesend waren:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Dr. Jürgen Preselmaier	(Volkspartei)	Ruth Moser	(SPÖ)
Werner Büchelhofer	(Volkspartei)	Karin Kammlander	(SPÖ)
Elisabeth Huber	(Volkspartei)	Otto Zwesper	(SPÖ)
Markus Steurer	(Volkspartei)	Karin Fedyna	(SPÖ)
Roman Rausch, MA	(Volkspartei)		
DI (FH) Reinhard Jurin	(Volkspartei)		
Horst Vidmar	(Volkspartei)		
Doris Schlagenhaufen	(Volkspartei)		
Daniel Greigeritsch	(Volkspartei)		
Ing. Andreas Jurin	(Volkspartei)		
Markus Mair	(Volkspartei)		
Karlheinz Rosenitsch	(Volkspartei)		

Entschuldigt abwesend:	Ing. Dominik Dam	(Volkspartei)
	Ing. Bettina Greigeritsch-Huber	(Volkspartei)
	Stefanie Schneider BEd	(Volkspartei)
	Stefan Kutnyj	(Volkspartei)
	Willibald Fritz	(SPÖ)

Schriftführerin: Elisabeth Huber

Vorsitzender: Bgm. Dr. Jürgen Preselmaier

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- Pkt. 3) 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 4) 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 5) Übernahme ins öffentliche Gut Fürnkranz/Krajcsovics
- Pkt. 6) Entwidmung von öffentlichem Gut Fürnkranz/Krajcsovics
- Pkt. 7) Übernahme ins öffentliche Gut Geyer
- Pkt. 8) Bericht vom Prüfungsausschuss
- Pkt. 9) Vereinssubventionen 2025
- Pkt. 10) Haftungsübernahme betreffend Darlehen Abwasserverband Schwechat
- Pkt. 11) Benützungsvereinbarung Praxis Schmid
- Pkt. 12) Kostenbeiträge bei Neugestaltungen von öffentlichen Blumenrabatten
- Pkt. 13) Baumpflanzungen als Ersatz für gefällte Bäume
- Pkt. 14) Kostenbeteiligung LEADER-Projekt „Donauradweg 3.0 – Umsetzung Umlandbindung und Qualitätssteigerung“
- Pkt. 15) EVN-Vertrag Gas
- Pkt. 16) EVN-Vertrag Strom
- Pkt. 17) Pensionskassenvertrag mit Valida Pension AG
- Pkt. 18) Dienstleistungsvereinbarung mit Firma Ricoh
- Pkt. 19) Beiträge zur Schulung von Gemeindevertretern und Nachwuchskräften

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Preselmaier begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 2) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da keine Einwendungen eingegangen sind, gilt das Protokoll vom 17.03.2025 als genehmigt.

Vizebürgermeister Werner Büchelhofer erscheint um 19:40 Uhr zur Sitzung.

Pkt. 3) 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bürgermeister Dr. Jürgen Preselmaier erläutert die vorliegenden Unterlagen. Das Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 16.06.2025 und das damit in Verbindung stehende Gutachten von DI Anna-Katharina Steyrer werden vollständig verlesen.

Die eingelangte Stellungnahme von „SW beta gmbH“ (vertreten durch „Suppan und Partner:innen Rechtsanwalts OG“) wird ebenfalls umfassend zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Dr. Jürgen Preselmaier erläutert bezüglich der Stellungnahme von „SW beta gmbH“ die fachliche Beurteilung des Ingenieurbüros DI Thomas Hackl und dessen Empfehlungen.

In weiterer Folge werden Erwägungen zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme unter Einbeziehung der fachlichen Beurteilung des Ingenieurbüros DI Thomas Hackl getroffen.

Die Stellungnahme von „SW beta gmbH“ kritisiert insbesondere die Nichtentlassung des Grundstücks Nr. 71/2, KG Maria Ellend, aus der Aufschließungszone und wirft der Gemeinde vor, das Bauvorhaben aus subjektiven Gründen und entgegen geltendem Recht zu verzögern oder zu verhindern. Es besteht jedoch kein Bezug zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, da das örtliche Raumordnungsprogramm in diesem Bereich nur insofern geändert wird, als die rechtskräftig erfolgte Teilfreigabe kenntlich gemacht wird.

Raumordnungsfachliche Empfehlung:

Es wird vom Raumplaner empfohlen, die neuen Beurteilungsgrundlagen und Planungs-umstände vor allem im Hinblick auf die Kapazitäten betreffend Infrastruktur wie Kanal, Wasser, Kindergarten, Volksschule usw. zu berücksichtigen und die Formulierung der Freigabe-



bedingungen zu überdenken. Eine Änderung der Freigabebedingungen muss in einem eigenen Widmungsverfahren geprüft und vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt werden.

Trotz fehlendem Bezug zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes wird hier folglich auf die in der Stellungnahme angeführten Argumente eingegangen:

1. Behauptung eines klaren Rechtsanspruchs auf Freigabe

Die Stellungnahme argumentiert, dass bei Erfüllung der Freigabebedingungen ein „Rechtsanspruch“ auf Entlassung aus der Aufschließungszone bestehe und die Gemeinde keine Ermessensspielräume habe. Sie stützt sich dabei auf Kommentarmeinungen und eine VfGH-Entscheidung (V75/02).

Beurteilung:

Nach dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) besteht grundsätzlich keine automatische Pflicht zur Freigabe von Aufschließungszonen, selbst wenn die Freigabebedingungen formal erfüllt sind. Das Gesetz sieht keinen Automatismus vor, der eine Freigabe bei erfüllten Bedingungen zwingend nach sich zieht. Die Freigabe einer Aufschließungszone bleibt im Ermessen der Gemeinde.

Die zitierte VfGH-Entscheidung bezieht sich auf Fälle, in denen die Gemeinde über längere Zeit ohne sachlichen Grund eine Freigabe verweigert. Im vorliegenden Fall wurden die Planungsgrundlagen jedoch laufend aktualisiert und es erfolgte eine Abwägung im Sinne des allgemeinen öffentlichen Interesses.

Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wohl der Allgemeinheit (z. B. Infrastruktur, Verkehr, soziale Versorgung, Umwelt) über Einzelinteressen zu stellen. Die Entwicklung großer Bauflächen hat direkte Auswirkungen auf die Gemeindeinfrastruktur, die im Rahmen der Planung und Freigabe von Baulandflächen sorgfältig abgewogen werden müssen.

2. Vorwurf der „reinen Schikane“ und des Missbrauchs der Planungshoheit

Die Stellungnahme unterstellt der Gemeinde, aus „subjektiven Befindlichkeiten“ zu handeln und das Vorhaben „mit allen möglichen (gesetzeswidrigen) Mitteln“ zu verhindern.

Beurteilung:

Die Gemeinde ist verpflichtet, städtebauliche, verkehrliche und infrastrukturelle Entwicklungen im Gesamtinteresse aller Bürger zu steuern. Die mehrfache Überarbeitung der Planungsinstrumente und die Prüfung von Bebauungsdichte, Gebäudehöhe und Infrastruktur sind Ausdruck dieser Verantwortung, nicht von Schikane.

Die Gemeinde hat bereits Teilstufen erteilt und ist nachweislich bereit, konstruktiv zu prüfen und zu steuern.

Die Ablehnung der Freigabe ist sachlich begründet, vor allem durch neue Rahmenbedingungen bezüglich Infrastruktur, Umwelt, Verkehr oder soziale Infrastruktur, die in den Planungsberichten dargelegt werden.

Bürgermeister Dr. Jürgen Preselmaier beantragt somit, die Stellungnahme von „SW beta gmbH“ im Sinne der soeben erläuterten fachlichen Beurteilung des Ingenieurbüros DI Thomas Hackl und der vorgenommenen Erwägungen nicht zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dr. Jürgen Preselmaier erläutert die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zum Planentwurf der öffentlichen Auflage. Die diesbezügliche Anlage 1 wird verlesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Verordnung zur 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes laut Planzahl 7668-08/24 des Ingenieurbüros für Raumplanung, DI Thomas Hackl, beschließen.

Die Grundlage für den gegenständlichen Beschluss bilden neben der Verordnung die beiliegenden Plandarstellungen und Beilagen sowie die ergänzenden Erläuterungen des Planverfassers DI Thomas Hackl.

Der Antrag wird nach dem Verlesen der Verordnung einstimmig angenommen.

Anlage 1: Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zum Planentwurf der öffentlichen Auflage

Anlage 2: Verordnung 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Anlage 3: Plandarstellungen und Unterlagen zur 11. Änderung des örtlichen ROP



Pkt. 4) 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bürgermeister Dr. Jürgen Preselmaier erläutert die vorliegenden Unterlagen.

Die eingelangte Stellungnahme von Herrn Thomas Wittmann, MSc wird zur Kenntnis gebracht. Die diesbezügliche fachliche Beurteilung des Ingenieurbüros DI Thomas Hackl und dessen Empfehlung werden erläutert.

In weiterer Folge werden Erwägungen zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme unter Einbeziehung der fachlichen Beurteilung des Ingenieurbüros DI Thomas Hackl getroffen.

Die Stellungnahme kritisiert die Umwidmung im Bereich des Grundstücks Nr. 508/1, KG Haslau an der Donau. Zu den eingebrachten Einwendungen des Anrainers Herrn Thomas Wittmann, MSc wird Folgendes festgestellt:

1. Baulandbedarf:

Die der Umwidmung zugrunde liegende Baulandbedarfsprognose, wie im Planungsbericht dokumentiert, basiert auf einem Planungshorizont bis 2035. Daraus ergibt sich ein nachvollziehbarer und sachlich begründeter zusätzlicher Widmungsbedarf, der den gemeindeeigenen Zielsetzungen der Siedlungsentwicklung entspricht.

2. Beschattung / Photovoltaikanlage:

Eine übermäßige Beschattung der bestehenden Bebauung oder der genannten Photovoltaikanlage kann auf Basis der vorliegenden Informationen nicht nachvollzogen werden. Alle künftigen Bauvorhaben haben sich an die Belichtungserfordernisse gemäß NÖ Bauordnung zu halten, wodurch ausreichende Besonnung gewährleistet ist.

3. Aussicht:

Ein Recht auf unverbaute Aussicht besteht nicht, insbesondere nicht in einem Siedlungsgebiet, das einer städtebaulichen Entwicklung unterliegt. Entsprechende Einwendungen sind daher nicht planungsrelevant.

4. Wendeplatz / Straßenraumgestaltung:

Die geplante Widmung und die Ausführung der Erschließungsstraße entsprechen den Bestimmungen des § 32 NÖ ROG 2014. Bei der Eichengasse handelt es sich um eine Wohnsiedlungsstraße mit geringem Verkehrsaufkommen, weshalb weder die geplante Straßenführung noch der vorgesehene Wendeplatz als rechtlich oder funktional problematisch zu bewerten sind.

5. Verkehrssicherheit / Gleichbehandlung:

Aus Sicht der Gemeinde bestehen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Verkehrssicherheit oder für eine Ungleichbehandlung gegenüber früheren Planungen. Die vorliegende Planung erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der örtlichen Entwicklungsperspektive.

Raumordnungsfachliche Empfehlung:

Nach Prüfung der eingebrachten Anrainereinwendung wird empfohlen, der Stellungnahme von Herrn Wittmann nicht zu folgen, da die vorgebrachten Argumente aus fachlicher, rechtlicher und städtebaulicher Sicht nicht geeignet sind, die geplante Widmung in Frage zu stellen.

Bürgermeister Dr. Jürgen Preselmaier beantragt somit, die Stellungnahme von Herrn Thomas Wittmann, MSc im Sinne der soeben erläuterten fachlichen Beurteilung des Ingenieurbüros DI Thomas Hackl und der vorgenommenen Erwägungen nicht zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Vergleich zum Planentwurf der öffentlichen Auflage gibt es weder Änderungen noch Ergänzungen. Der Beschluss kann bei allen Punkten gemäß der öffentlichen Auflage erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Verordnung zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes laut Planzahl 7675-BV-0225 des Ingenieurbüros für Raumplanung, DI Thomas Hackl, beschließen.

Der Antrag wird nach dem Verlesen der Verordnung einstimmig angenommen.

Anlage 4: Verordnung 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Anlage 5: Plandarstellungen und Unterlagen zur 12. Änderung des örtlichen ROP



Pkt. 5) Übernahme ins öffentliche Gut Fürnkranz/Krajcsovics

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Teilungsplan GZ 3945/25 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi die Übernahme des Trennstückes 1 des Grundstückes 200, EZ 54, KG Haslau an der Donau, im Gesamtausmaß von 3 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Haslau - Maria Ellend beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) Entwidmung von öffentlichem Gut Fürnkranz/Krajcsovics

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Teilungsplan GZ 3945/25 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi bezüglich des Trennstückes 2 des Grundstückes 119/6, EZ 316, KG Haslau an der Donau, im Gesamtausmaß von 6 m² die Entwidmung von öffentlichem Gut der Gemeinde Haslau - Maria Ellend beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7) Übernahme ins öffentliche Gut Geyer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Teilungsplan GZ 9784 von Senftner Vermessung ZT GmbH die Übernahme des Trennstückes 1 des bisherigen Grundstückes 508/1, EZ 53, KG Haslau an der Donau, im Gesamtausmaß von 199 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Haslau - Maria Ellend beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) Bericht vom Prüfungsausschuss

GR Ruth Moser berichtet in ihrer Funktion als Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 05.06.2025.

Pkt. 9) Vereinssubventionen 2025

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2025 reguläre Subventionen an ortsansässige Vereine und Verbände in der Gesamthöhe von € 12.630,00 beschließen:

€ 2.200,00 Pfarre Maria Ellend - Haslau

€ 2.070,00 Blasmusik Haslau - Maria Ellend

€ 1.600,00 SC Haslau - Maria Ellend

€ 520,00 jeweils für folgende 13 Vereine:

Chor pro musica, Jagdgesellschaft Haslau, Jugend HME, Fellnasen AG,

Fischereiverein, NÖ Senioren Haslau - Maria Ellend, Pensionistenverband,

Perchtenverein, Stockschützenverein, Tennisverein Haslau - Maria Ellend,

Tennisverein Jugendförderung, Theaterverein „Öllender Bühne“, Volleyballverein

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10) Haftungsübernahme betreffend Darlehen Abwasserverband Schwechat

Antrag des Gemeindevorstandes:

Um notwendige Arbeiten an den Sammelkanälen, der Kläranlage und der Deponie des Abwasserverbandes Schwechat, bei welchem auch die Gemeinde Haslau - Maria Ellend Mitglied ist, durchführen zu können, ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich. Die Notwendigkeit der gegenständlichen Arbeiten ergibt sich durch behördliche Auflagen und der Altersstruktur der Anlagen. Da es sich um keine Leistungssteigerung der Kläranlage oder der Kanalisationssanlagen handelt und die Errichtung der Kanalisationssanlagen nicht vor über 40 Jahren erfolgte, ist eine Förderung der gegenständlichen Maßnahmen nach den Richtlinien des Umweltförderungsgesetzes nicht möglich. Die Finanzierung soll daher zu 100% mit Darlehen erfolgen. Die Ausschreibung der Darlehen sowie nachfolgend auch der Arbeiten erfolgt nach den jeweils zutreffenden Richtlinien des Bundesvergabegesetzes. Die Laufzeit der Darlehen sowie deren Höhe gliedern sich wie folgt:

Sammel Fischatal BA07 – Anlagenbau und Reinvestition: € 150.000,- (Laufzeit 10 Jahre)
Kläranlage gesamt – Anlagenbau und Reinvestition: € 400.000,- (Laufzeit 10 Jahre)



Deponie Oberflächenabdichtung: € 1.100.000,- (Laufzeit 15 Jahre)

Gemäß § 7 Abs. 4 der gültigen Satzungen des AWV Schwechat haftet jedes Mitglied gegenüber einem Darlehensgeber für jenen Anteil der Nominale, welcher dem Prozentsatz gemäß Aufteilungsschlüssel für Bau- und Investitionskosten entspricht. Im gegenständlichen Fall bedeutet dies für die Gemeinde Haslau - Maria Ellend:

Sammler Fischatal BA07 – Anlagenbau und Reinvestition: € 25.650,- (Anteil: 17,1 %)

Kläranlage gesamt – Anlagenbau und Reinvestition: € 4.800,- (Anteil: 1,2 %)

Deponie Oberflächenabdichtung: € 13.200,- (Anteil: 1,2 %)

Der Gemeinderat möge daher beschließen, die Haftung für die Darlehen des Abwasserverbandes Schwechat in den soeben erwähnten Höhen zu übernehmen sowie die Rückzahlung dieser Darlehen über die Gebührenvorschreibung des AWV Schwechat durchzuführen. Gemäß Tilgungsplan ist eine Rückführung der Darlehen ab dem Jahr 2026 vorzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11) Benützungsvereinbarung Praxis Schmid

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Frau Sonja Schmid (wohnhaft in der Schwanengasse) die gelegentliche Benützung der Räumlichkeiten der Arztordination Haslau an der Donau für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Neuromentaltrainerin und Energetikerin gegen eine Benützungsgebühr von € 60,00 pro Monat ab Juli 2025 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12) Kostenbeiträge bei Neugestaltungen von öffentlichen Blumenrabatten

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Kostenbeiträge beschließen:

Für den Fall, dass öffentliche Blumenrabatte von privaten Anrainern neugestaltet und gepflegt werden, wird seitens der Gemeinde einmal innerhalb von zehn Jahren bei Vorlage der jeweiligen Rechnungen ein Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss darf die Summe der vorgelegten Rechnungen nicht übersteigen und soll bei einer Rabattgröße bis zu 5 m² maximal € 150,00, bei einer Rabattgröße von 5 bis 10 m² maximal € 250,00 und bei einer Rabattgröße über 10 m² maximal € 350,00 betragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13) Baumpflanzungen als Ersatz für gefällte Bäume

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Baumfällungen innerhalb des Ortsgebietes als Ersatz neue Baumpflanzungen an der gleichen bzw. an der nächstmöglichen Stelle durchgeführt werden sollen. Der Ankauf soll ohne weitere Beschlussfassung bei einem regionalen Anbieter erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14) Kostenbeteiligung LEADER-Projekt „Donauradweg 3.0 – Umsetzung Umland einbindung und Qualitätssteigerung“

Ziel des LEADER-Projektes „Donauradweg 3.0 – Umsetzung Umland einbindung und Qualitätssteigerung“ ist es, durch die gesetzten Maßnahmen die Wiederbesuchsabsicht durch die Kommunikation von vorhandenen Rad-Abzweigungen am Donauradweg und Leiterlebnissen im Umland zu generieren und mehr Wertschöpfung in die Regionen zu bringen. Daraus ergeben sich sowohl für die heimische Bevölkerung als auch für Ausflugsgäste und internationale Gäste eine Fülle an Mehrwerten wie z.B. verbesserte Orientierung, Stärkung der Regionalwirtschaft, Imagegewinn, Wiedererkennung und nachhaltige Gästelenkung.

Basis für dieses Vorhaben stellt eine 2024 abgeschlossene und von Donau Niederösterreich und LEADER-Mitteln finanzierte Vorstudie dar. Die Vorbereitungsmaßnahmen waren die theoretische und graphische Konzeption eines neuen touristischen Leitsystems, die Erhebung der Sanierungskosten für die Rastplätze entlang des Radweges und eine Information aller betroffenen Gemeinden. Die Projektsumme für das gegenständliche Projekt beträgt ausgehend



von den zu erwartenden Eigenmitteln und einer Förderquote von 65 % circa € 750.000,00. Die geplanten Maßnahmen umfassen bezüglich des Leitsystems die Detailausarbeitung der spezifischen Inhalte des Leitsystems (Infotafeln an den vorhandenen Rastplätzen, Hinweise in Form von Säulen/Landmarks zu Region, Streckenverlauf und Radabzweigungen, Erlebnislandkarte des Donauradweges Niederösterreich, Markenzeichen Donauradweg, zusammenfassende Broschüre), die Abstimmung der Detailinhalte mit beteiligten Stakeholdern und die Produktion bzw. die Montage der Leitelemente. Die geplanten Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen betreffen Medienkooperationen, Pressearbeit, Imagekampagne, Fotoshootings, Inserate für Onlinewerbung/Social Media und Print.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Haslau - Maria Ellend mit € 600,00 pro Jahr für die Jahre 2026, 2027 und 2028 (insgesamt somit € 1.800,00) an den für die Projektumsetzung erforderlichen Eigenmitteln für das LEADER-Förderprojekt „Donauradweg 3.0-Umsetzung Umlandeinbindung und Qualitätssteigerung“ - umgesetzt durch die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, Schlossgasse 3, 3620 Spitz - beteiligt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15) EVN-Vertrag Gas

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden EVN-Energieliefervereinbarung für Erdgas genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16) EVN-Vertrag Strom

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden EVN-Energieliefervereinbarung für Strom genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17) Pensionskassenvertrag mit Valida Pension AG

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Pensionskassenvertrages mit der Valida Pension AG genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 18) Dienstleistungsvereinbarung mit Firma Ricoh

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Multiservicevertrages mit der Fa. Ricoh Austria GmbH mit einer Laufzeit von 60 Monaten genehmigen. Dieser Vertrag umfasst alle relevanten Drucker und Kopierer im Gemeindeamt, im Kulturhaus, in der Volksschule und im Kindergarten Haslau. Die laufenden monatlichen Kosten betragen € 630,76 exkl. MwSt. ab dem 01.08.2025. In dieser Kostenpauschale sind Hardware, Software und diverse Dienstleistungen wie Service und Wartung inkludiert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 19) Beiträge zur Schulung von Gemeindevetretern und Nachwuchskräften

Antrag des Gemeindevorstandes:

In Abänderung des im Jahr 1996 gefassten Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Schulungsumlage für Gemeindevetreter und Nachwuchskräfte möge der Gemeinderat der Gemeinde Haslau - Maria Ellend beschließen, dass ab dem Jahr 2025 ein Betrag in der Höhe von nur mehr 20% (statt wie bisher von 50%) der gesetzlichen Abgaben gemäß § 17a NÖ Gemeinde-Bezügegesetz zum Zwecke der Schulung von Gemeindevetretern und Nachwuchskräften von der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha von den Ertragsanteilen einbehalten und auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien, Listen und Gruppierungen nach dem jeweiligen Stimmenverhältnis bei Gemeinderatswahlen aufgeteilt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Nachdem es sonst keine Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Dr. Jürgen Preselmaier um 20:50 Uhr die Sitzung.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zum Planentwurf der öffentlichen Auflage
- Anlage 2: Verordnung 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Anlage 3: Plandarstellungen und Unterlagen zur 11. Änderung des örtlichen ROP
- Anlage 4: Verordnung 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Anlage 5: Plandarstellungen und Unterlagen zur 12. Änderung des örtlichen ROP

Vorsitzender: Bgm. Dr. Jürgen Preselmaier

Für die VP-Fraktion: GGR Elisabeth Huber

Für die SPÖ-Fraktion: GGR Willibald Fritz

Schriftführerin: GGR Elisabeth Huber

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt.